

Regierungsratsbeschluss

vom 3. November 2014

Nr. 2014/1894

Abrechnung: Niedergösgen, Hauptstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Vollzug der Lärmsanierungsmassnahmen

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) sowie aufgrund des bestehenden Lärmkatasters des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wurde über die Hauptstrasse in Niedergösgen ein Lärmsanierungsprojekt erstellt. Das Lärmsanierungsprojekt sieht vor, dass bei etlichen Gebäuden Schallschutzmassnahmen vorgenommen werden müssen.

Die Aufwendungen umfassen die Erstellung des Lärmberichtes, die Erarbeitung des akustischen Projektes sowie die Fenstersanierungen inklusive den Rückerstattungen für die bereits eingebauten Fenster, welche die Bedingungen der Lärmschutzverordnung erfüllen. Die Fenstersanierungen wurden in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Erarbeitung der Grundlagen		26'035.80
2.1.2	Fenstersanierungen		427'356.35
2.1.3	Projekt und Bauleitung		64'555.80
	Total Aufwendungen		<u>517'947.95</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30008.07.058	17'841.45	
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30009.07.058	6'111.55	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30011.07.058	2'082.80	
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00632	<u>750'000.000</u>	
	Total Kredite		776'035.80
	./. Zahlungen an Dritte		517'947.95
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>258'087.85</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	517'947.95	
	./. Bundessubventionen	<u>121'188.75</u>	
		396'759.20	
	Total Gemeindebeitrag: 29.51 % von Fr. 396'759.20		117'083.60
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>87'800.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>29'283.60</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung eines Lärmsanierungsprojektes und die Ausführung der Fenstersanierungen an der Hauptstrasse in Niedergösgen, im Gesamtbetrag von **Fr. 517'947.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 29'283.60** der Einwohnergemeinde Niedergösgen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00632.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/scs)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Niedergösgen, Hauptstrasse 50,
 5013 Niedergösgen **(Einschreiben)**
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)